



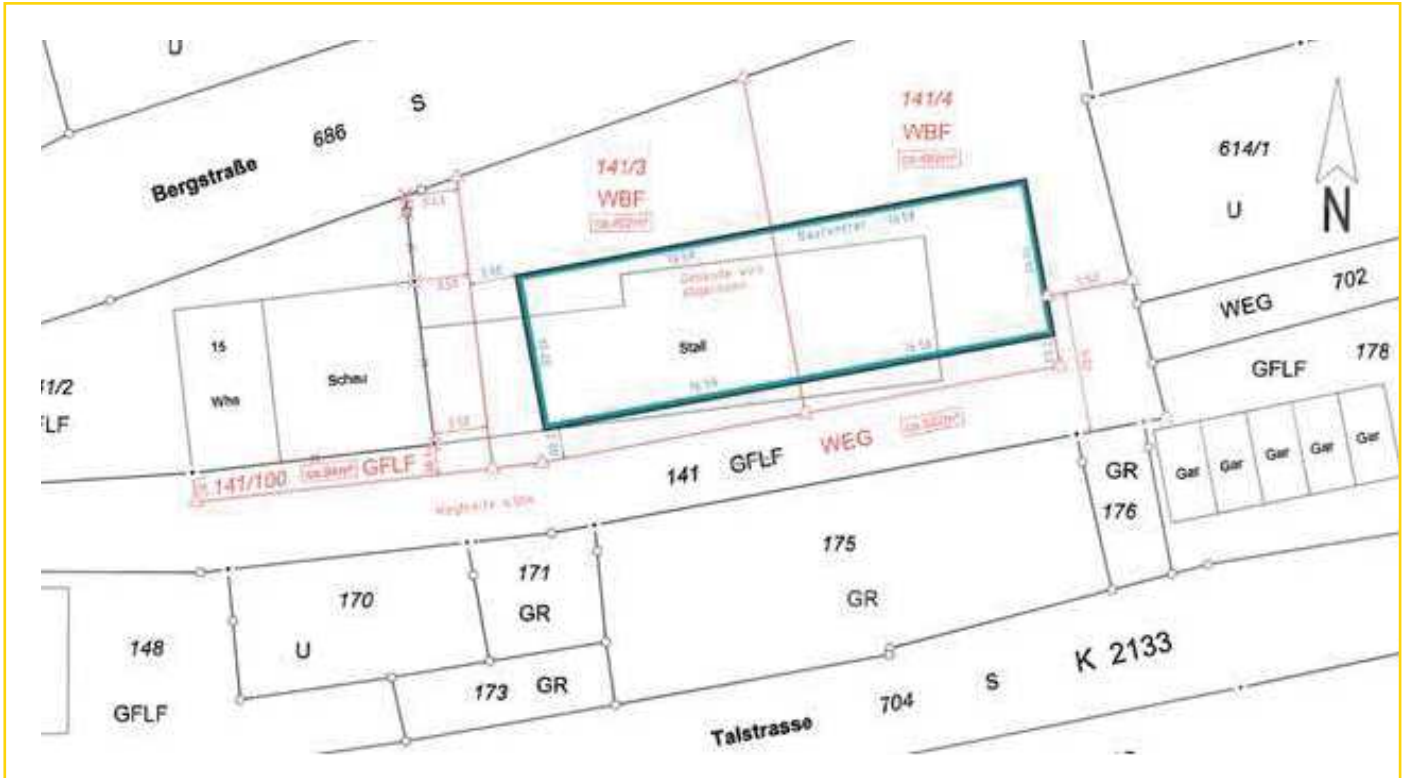
Verkaufsstart der beiden Bauplätze am ehemaligen Schafstall in Unterkessach

Nachdem die Bauarbeiten zur Neuordnung der beiden Bauplätze abgeschlossen sind und die Gremien (Ortschaftsrat und Gemeinderat) die erforderlichen Beschlüsse für die Vermarktung und Gestaltung gefasst haben, wird hiermit der Verkauf gestartet.

Hierbei gilt folgendes Verfahren:

- Ab sofort können sich Interessierte im Rathaus Widdern bei Herrn Weinbeer melden oder eine kurze E-Mail schreiben.
E-Mail: weinbeer@widdern.de
- Liegen nach einer Dauer von 4 Wochen (bis 5.4.2019) mehr als zwei Bewerbungen für die beiden Plätze vor, wird ein Losverfahren durchgeführt
- Alle, die sich bewerben, müssen eine Bauverpflichtung binnen 18 Monaten nach Kaufvertrag eingehen

Das Baugebiet zeichnet sich wie folgt ab:



Die dortige Bebauung hat keinen Bebauungsplan und gilt damit als unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB. Bauvorhaben haben damit „nur“ die Anforderung, sich nach Art und Größe in die Umgebungsbebauung einzufügen.

Größe und Preise

- Das Flst. 141/3 hat eine Fläche von 403 m²
- Das Flst. 141/4 hat eine Fläche von 481 m²

Verkaufspreise

- Flst. 141/3 inkl. KAG-Beiträgen 42.872,15 €
- Flst. 141/4 inkl. KAG-Beiträgen 51.169,98 €

Gestaltungshinweis

Der bisher für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu nutzende Feldweg Nr. 702 wird verschlossen (Quaderstein), sodass hier nur noch Radfahrer und Fußgänger verkehren können. Somit wird die Straße am Schafstall zur Stichstraße.

Die zu verkaufenden Bauplätze enden an der oben dargestellten roten Linie; davor bleibt der Straßenbereich im öffentlichen Besitz (Flst. 141). Dieses Flurstück sichert die Zufahrt an die beiden neuen Bauplätze.

Im Rahmen des Verkaufs wird in den Kaufverträgen eine Regelung aufgenommen, dass die neuen Eigentümer der beiden Bauplätze die Flächen der „öffentlichen Straße des Flst. 141“ vor dem jeweiligen Baugrundstück eigenständig gestalten/pflastern dürfen, um somit eine homogene Neubebauung zu erreichen.

Wenn Sie sich für einen der Bauplätze interessieren und binnen 18 Monaten auch mit einem Neubauvorhaben beginnen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Weinbeer unter Tel. 06298/924715 gerne zur Verfügung.

Flächenlosversteigerung 2019

Am Donnerstag, 28. März 2019 um 18.30 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses die Flächenlosversteigerung statt. Seit 1.1.2019 ist bei den Flächenlosen auf den ersteigerten Betrag der ermäßigte Steuersatz der Umsatzsteuer in Höhe von 7 % zu erheben. Aus diesem Grund ist eine Barzahlung am Tag der Versteigerung nicht mehr möglich. Die Personen, welche Lose ersteigern, bekommen eine Rechnung zugestellt.

Folgende Lose werden versteigert:

Distrikt	Gewann	Abteilung	Nummern	Hinweis
3	Glaserberg	2 Römerturm	11 - 17	Birkenwaldweg
8	Bannholz	1 Frankenöhre	10	an der Körperstraße
8	Bannholz	2 Taubenbrünne	1 - 9	am Christian-Wütz-Weg



Bedingungen für das Aufarbeiten von Brennholz (Polterholz, Sichtholz, Flächenlose, Astholz)

Allgemeines

Der Kommunal- und Staatswald sowie Teile des Privatwaldes im Landkreis Heilbronn sind zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der Standards ist für die Forstbetriebe von großer Bedeutung.

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

- Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- Alleinarbeit mit der Motorsäge oder der Seilwinde ist nicht erlaubt.
- Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt.
- Wenn Sie in unseren zertifizierten Wäldern Holz aufarbeiten wollen, weisen Sie die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der Versicherungsträger entspricht, nach (Motorsägenführerschein).
- Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit mit der Motorsäge tragen Sie Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitthose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz und Handschuhe).
- Erste-Hilfe-Material führen Sie vor Ort mit. Stellen Sie sicher, dass Sie im Notfall von Rettungskräften schnell gefunden werden, dazu teilt Ihnen der zuständige Forstrevierleiter den nächsten Notfalltreffpunkt mit. Rufnummer für den Notfall 112.
- Bitte nehmen Sie auf Waldbesucher größtmögliche Rücksicht. Sind Forst- oder Wanderwege durch die Aufarbeitung des Brennholzes beeinträchtigt, sperren Sie die Wege in Absprache mit dem Forstrevierleiter mit rot-weißem Absperrband, Sperrschildern und - sofern notwendig - mit Warnposten ab. Zur Entlastung der Waldbesucher heben Sie die Absperrungen täglich unmittelbar nach Beendigung der Arbeit wieder auf.

Maschinen- und Geräteeinsatz

- Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und nach Möglichkeit FPA-anerkannt sind. Zur Sicherheit eines Ölunfalls bei hydraulikbetriebenen Geräten und Maschinen führen Sie einen Auffangbehälter (z.B. Eimer) oder Ölbindeset für austretendes Öl mit.
- Bei der Arbeit mit der Motorsäge verwenden Sie nur **biologisch schnell abbaubares Kettenöl** (auch Salatöl) und **Sonderkraftstoff** (Alkylatbenzin). Diesen Sonderkraftstoff erhalten Sie bei Ihrem Motorsägenhändler.
- Bitte helfen Sie beim Einsatz Ihrer Seilwinde mit, Waldbestand und Waldboden zu schonen.

Fahren im Wald

- Das Befahren des Waldes ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zum Aufarbeiten und Abfahren des Holzes erhalten Sie die besondere Befugnis zum Befahren von Rückegassen und Wegen (max. 30 km/h). Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Bei Zuwiderhandlungen werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
- Schonen Sie die Wege und Rückegassen, indem Sie diese nach Möglichkeit nur bei trockener Witterung oder Frost befahren und keine tieferen Gleise als 30 cm verursachen.

Aufarbeiten des Holzes

- Zur Aufarbeitung ist nur das in Ihrem Flächenlos liegende Brennholz bzw. Nutzholz freigegeben und durch Nummerierung oder Beschriftung gekennzeichnet.
- Stehende Bäume oder Baumteile dürfen nicht umgesägt werden, auch wenn diese dürr sind. Auch gekennzeichnetes, liegendes „Totholz“ ist für die Natur sehr wertvoll und bleibt liegen.
- **Wege, Gräben und Wegböschungen** entlang von Fahrwegen sollten Sie **frei räumen**.
- Das Holz wird nur bis zu einer Grenze von 7 cm Durchmesser aufgearbeitet, das Feinreisig verbleibt als Biomasse und Totholz im Wald.

Holzlagerung

- Der Wald ist kein Lagerplatz für Holz. Sie dürfen das Holz auf eigene Gefahr auf eine bestimmte Zeit im Wald lagern, der späteste Abfahrtermin wird beim Verkauf bekannt gegeben.
- Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu gefährden, halten Sie einen **Mindestabstand von 1 Meter** zum Weg ein.
- Rückegasseneinmündungen und Gräben halten Sie ebenfalls frei.
- Wegen möglicher Rindenverletzung lagern Sie an stehenden Bäumen kein Holz.

Holzabfuhr

- Holz darf erst nach vollständiger Bezahlung und bei geeigneter Witterung aus dem Wald abgefahren werden.

Haftung

- Der Forstbetrieb haftet nicht für Schäden, die Ihnen als Brennholzkäufer bei der Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes sowie bei der damit verbundenen Benutzung der Waldwege entstehen.
- Für Schäden gegenüber Dritten haften Sie selbst, es besteht kein Unfallversicherungsschutz vonseiten des Forstbetriebs.

Falls Rückfragen aufkommen sollten, melden Sie sich bitte beim Förster Herrn Bachofner, Tel. 06298/3257 oder im Widderner Rathaus bei Herrn Ehrler, Tel. 06298/9247-17.



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Widdern



Abteilung Widdern

Einsatz Nr. 3/2019

Einsatzstichwort: Windbruch

Am 10.3.2019 um 16.17 Uhr

Dauer: ca. 0,30 Std

ausgerückte Einsatzkräfte: 11

ausgerückte Fahrzeuge: MTW, TLF 16/25, GW-T

Einsatzbeschreibung

Die Feuerwehr Widdern wurde auf die BAB A 81 Richtung Würzburg wegen eines Windbruchs gerufen. Die Strecke wurde in beide Fahrrichtungen kontrolliert, jedoch konnte kein Baum gefunden werden.

Kameradschaftstreffen der aktiven und der Altersabteilung

Am Sonntag, 24.3.2019 um 10.00 Uhr im Magazin



Behördeninformationen

IHK Heilbronn-Franken

Sprechtage mit dem RKW Baden-Württemberg

Am 28. März 2019 organisiert die IHK Heilbronn-Franken im Heilbronner Haus der Wirtschaft (IHK) einen Sprechtag mit dem RKW Baden-Württemberg.

Zur ersten Kontaktaufnahme mit dem RKW organisiert die IHK regelmäßige Sprechstage. In einem kostenfreien Gespräch kann dabei mit dem Berater des RKW das Vorhaben erörtert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Ansprechpartner für Terminvereinbarungen bei der IHK Heilbronn-Franken ist Marcel Gerstle, Telefon 07131/9677-118, E-Mail: marcel.gerstle@heilbronn.ihk.de.

Die gesetzliche Rentenversicherung informiert

Sprechtag in Möckmühl

Für die Städte Möckmühl, Widdern und Neudenaun sowie für die Gemeinden Hardthausen, Jagsthausen und Roigheim wurde ein Schwerpunktsprechtag im Rathaus der Stadt Möckmühl eingerichtet. Durch die Organisationsreform in der Rentenversicherung können alle Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten werden. Der nächste Sprechtag findet am **Dienstag, 9.4.2019** von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Möckmühl, Hauptstraße 23, 74219 Möckmühl im Erdgeschoss Zimmer 006 statt. Aufgrund des engen Zeitrahmens können nur Beratungen durchgeführt werden. **Die Aufnahme von Anträgen (z.B. auf Kontenklärung) ist nicht möglich.** Wir bitten für die Sprechtage um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07131/60880 oder direkt im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Der Beauftragte der Deutschen Rentenversicherung gibt Auskunft und berät über alle Versicherungs-, Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenangelegenheiten. Bei den Sprechtagen wird eine Datenstation eingesetzt, die mit dem Computer der Deutschen Rentenversicherung verbunden ist. Es können umgehend kostenlos Renten-